	11/1/
Wird von der Hochschule ausgefüllt!	
Eingangsstempel	
	TH Aschaffenburg
	university of applied sciences
Antrag Nr.	
Antrag auf Anerkennung von Stu	dien- und Prüfungsleistungen
	eistungen, die originär an einer Hochschule erbracht
wurden. Für die Anrechnung von außerhalb des	Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen muss Kompetenzen bereits von einer anderen Hochschule
für den Studiengang Internationales Immo	bilienmanagement
(SPO 12 vom 31. Juli 2012)	
der Technischen Hochschule Aschaffenburg	
Name, Vorname	
Ort und Name der besuchten Hochschule	
besuchter Studiengang	
Zusätzliche Angaben bei Auslandsaufenthalten:	
Dauer des Studienaufenthaltes von – bis (bitte taggenaue Angabe	en)
Förderung des Auslandsaufenthaltes	
Mehrfachnennung möglich; bitte geben sie nur bereits bewilligte/ei	haltene Förderungen an:
	/ar:
☐ PROMOS ☐ keine Förderung	
☐ AuslandsBaföG	
Bitte denken Sie an die Unterschrift auf Seite 3 und	d beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.
Beschluss durch die Prüfungskommission	

Datum, Unterschrift

		-		von der Hochschule auszufüllen		
Nr.	Anerkennung auf das (Teil-) Modul	ECTS- Punkte	Bezeichnung des (Teil-) Moduls an der bisher besuchten Hochschule	Note	Name und Votum des Fachvertreters	
IIM-1	Grundlagen der Immobilienbetriebswirtschaft	5			□ ja	□ nein
IIM-2	Introduction to Economics	5			□ ja	□ nein
IIM-3	Fachsprache Englisch (Wirtschaftsenglisch)	5			□ ja	□ nein
IIM-4	Finanzmathematik	5			□ ja	□ nein
IIM-5	Bürgerliches Recht	5			□ ja	□ nein
IIM-6	Externes Rechnungswesen	5			_ ja	□ nein
IIM-7	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (2 SWS)	2,5			_ ja	□ nein
IIM-8	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (2 SWS)	2,5			_ ja	□ nein
IIM-9	Statistik	5			Γ.ia	□ nein
IIM-10	Internationale Immobilienbewertung	5			□ ja □ ja	□ nein
IIM-11	Immobiliennutzungsarten	5			□ ja	□ nein
IIM-12	Deutsches Immobilienrecht	5			_ ja	□ nein
IIM-13	Real Estate Englisch	5			_ ja	□ nein
					•	
IIM-14	Internationale Immobilienmärkte	9			□ ja	□ nein
IIM-15	Internationale Projektentwicklung	3			□ ja	□ nein
IIM-16	Workshop Development	3				□ nein
IIM-17	Öffentliches und privates Baurecht	5			□ja	
IIM-18	Investition und Finanzierung	5			_ ja	□ nein
IIM-19	FuP Current Trends in Real Estate	5			□ ja	□ nein
IIM-20	Immobilienportfoliomanagement	5			_ ja	□ nein
					□ ja	□ nein

		. 0		von der F	Hochschule auszufüllen				
Nr.	Anerkennung auf das (Teil-) Modul	ECTS- Punkte	Bezeichnung des (Teil-) Moduls an der bisher besuchten Hochschule	Note	Name Votun Fachy				
IIM-21	Internationales Immobilienprivatrecht	5			□ ja	□ nein			
IIM-22	Bestandsmanagement	5			_ ja	□ nein			
IIM-23	FuP International Real Estate Markets	5			□ ja	□ nein			
IIM-24	Immobilien und Kapitalmärkte	5							
IIM-25	Immobiliensteuerrecht	5			□ ja □ ja	□ nein □ nein			
IIM-26	Wirtschaftsfranzösisch	5							
IIM-27	Wirtschaftsspanisch	5			□ ja	□ nein			
IIM-28	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (4 SWS)	5			□ ja	□ nein			
IIM-29	Cashwissenschaftliches	5			□ja	□ nein			
IIM-30	Bachelorarbeit	12			□ ja	□ nein			
IIM-31	Kolloquium	3			□ ja	□ nein			
IIM-32	Praxissemester	24			□ ja	□ nein			
IIM-33	Praxisergänzende Vertiefung 1	2			□ja	□ nein			
IIM-34	Praxisergänzende Vertiefung 2	2			□ ja □ ja	□ nein □ nein			
IIM-35	Workshop Wissenschaftliches Arbeiten	2			_ ja _ ja	□ nein			
	Für Studierende unserer Hochschule, die Schwerpunkt International Management a				ju				
IIM-36	International Management	15							
					□ ja	□ nein			
	Hinweis: Für die Anerkennung von weiteren Schwerpunktmodulen ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Verwenden Sie bitte das auf der Homepage bereitgestellte Formular.								
lo	Ich beantrage die Anerkennung der aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen. Ich habe alle auf der								

letzten Seite des Antrages genannten Unterlagen beigelegt. Mir ist bewusst, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, wenn die Unterlagen nicht vollständig eingereicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag

- 1. Die folgenden Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:
 - > Beglaubigter Notenspiegel mit Stempel und Unterschrift der Hochschule
 - Für jedes beantragte (Teil-)Modul ein Portfolio jeweils mit*:
 - Deckblatt
 - · Kopie des Notenspiegels
 - Auszüge aus dem Modulhandbuch (wenn nicht vorhanden: Inhaltsbeschreibungen, Vorlesungsgliederung)
 - Sofern diese Information nicht im Notenspiegel oder Modulhandbuch enthalten ist: Dokument, aus dem hervorgeht, welchen Umfang das beantragte Fach hat (ECTS-Punkte und Semesterwochenstunden)
 - Für das Praxissemester zusätzlich: Das Praktikumszeugnis der Ausbildungsstelle und ggf. den Praktikumsbericht.
 - * Bei Leistungen aus einem Auslandssemester, für die eine Vorab-Anerkennung vorgenommen wurde, sind keine Portfolios erforderlich, sofern sich keine Änderungen ergeben haben.
- Der Antrag auf Anerkennung muss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des Studiensemesters im Studienbüro eingereicht werden, in dem die Immatrikulation oder ein Studiengangswechsel erfolgte. Falls eine Zulassung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, muss der Antrag im Bewerbungszeitraum gestellt werden.
- 3. Führen Sie unbedingt alle Fächer auf, auf die sich Ihr Anrechnungsantrag bezieht.
- 4. Je ausführlicher Ihr Antrag begründet und belegt ist, umso schneller kann er bearbeitet werden und umso größer sind die Anerkennungschancen.
- 5. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bedingt immer auch eine Anrechnung von Studienzeiten (d.h. Sie werden so behandelt, als ob Sie bereits ein bzw. mehrere Semester in dem betreffenden Studiengang studiert hätten). Die Zurechnung zu einem bestimmten Fachsemester wird nicht an Hand der jeweils nachgewiesenen Fachsemester, sondern alleine durch den Umfang der anerkannten Prüfungs- und Studienleistungen bestimmt. Mit der Anrechnung entsteht kein Anspruch auf ein dem Studienfortschritt entsprechendes Lehrangebot.

Zusätzliche Hinweise für Studienbewerber für ein höheres Fachsemester

- 6. Bewerben Sie sich innerhalb der Bewerbungsfristen auf jeden Fall frühzeitig, damit der Prüfungskommission die für eine Beurteilung Ihrer an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen notwendige Zeit verbleibt.
- 7. Für die Zulassung ins höhere Fachsemester muss folgende Anzahl an ECTS-Punkten vorliegen:
 - 2. Fachsemester: ab 15 anrechenbaren ECTS-Punkten
 - 3. Fachsemester: ab 45 anrechenbaren ECTS-Punkten
 - 4. Fachsemester: ab 75 anrechenbaren ECTS-Punkten
 - 5. Fachsemester: ab 105 anrechenbaren ECTS-Punkten

Im Zweifelsfall sollten Sie sich zusätzlich für das erste Semester des angestrebten Studiengangs bewerben (nur zum Wintersemester möglich).

Bitte beachten Sie, dass in den zulassungsbeschränkten Studiengängen die Aufnahme in ein höheres Semester von Kapazitätsauslastungen abhängig ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Studienbüro Fakultät Wirtschaft und Recht

Telefon: (06021) 4206-355 E-Mail: studienbuero.wr@th-ab.de Studienfachberater über das Dekanat der Fakultät Wirtschaft und Recht

Telefon: (06021) 4206-700 E-Mail: dekanatwr@th-ab.de